

zuhören

klären

lösen



Frauenwürde Neuwied

Staatl. anerk. Beratungsstelle für Schwangere

Jahresbericht 2022

informieren

Wege finden

entscheiden

Unsere Beratungsarbeit im Jahr 2022

Wir beginnen unseren diesjährigen Bericht gleich mit konkreten **Zahlen**:

Insgesamt haben 149 Frauen, teilweise zusammen mit ihren Partnern oder in anderer Begleitung, unsere Beratung aufgesucht.

Es handelte sich um **80 Konflikt-** und **69 Sozialberatungen**.

Unsere Beratung ist bunt und vielfältig, was die Themen betrifft aber auch die Persönlichkeiten unserer Besucher und Besucherinnen und ihre Nationalitäten.

In unsere Konfliktberatung kamen 54 deutsche Frauen und 26 Migrantinnen. Bei der Sozialberatung waren es 41 Frauen mit Migrationshintergrund und nur 28 deutsche Frauen.

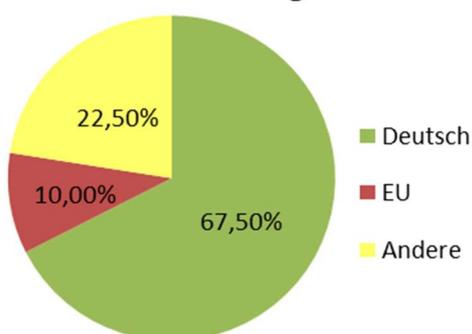
22 Frauen waren EU-Bürgerinnen. Davon suchten 8 unsere Konfliktberatung auf.

15 Frauen kamen aus anderen europäischen Staaten, wie Albanien, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Bosnien, der Ukraine, und dem Kosovo.

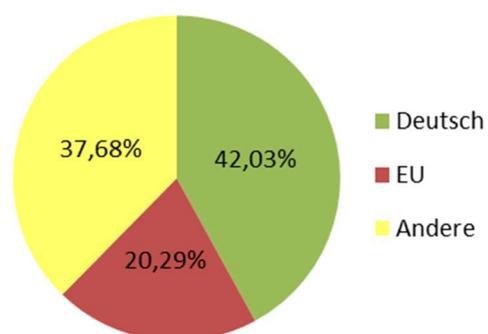
14 Frauen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit kamen **aus Syrien**. Davon waren 12 in unserer Sozialberatung.

Außerdem waren noch folgende Staatsangehörigkeiten vertreten: afghanisch, russisch, iranisch, tunesisch, libanesisch, pakistanisch, türkisch, vietnamesisch und somalisch.

Konfliktberatung



Sozialberatung





Bei der Vielzahl an Nationalitäten blieb es nicht aus, dass wir zahlreiche Beratungsgespräche mit **Sprachbarrieren** zu führen hatten. Oft brachten die Frauen bereits Verwandte oder Freunde mit, die übersetzen konnten. In anderen Fällen haben wir uns durch Zuhilfenahme von Gestik und Mimik verständigt oder ein Übersetzer, eine Übersetzerin wurde per Handy zugeschaltet. Auch ein Online-Übersetzer kam hier und da zum Einsatz.

Im Jahr 2022 haben wir häufiger als sonst **Frauen ohne Krankenversicherung** beraten. Teilweise hielten sich die Frauen illegal in Deutschland auf oder sie kamen aus EU-Ländern und waren hier ohne Beschäftigung.

Eine Frau war als Prostituierte tätig und seit vielen Jahren nicht krankenversichert. Ihr ging es ausgesprochen schlecht, als sie in unsere Beratung kam.

Zum Glück stellt sich die Zusammenarbeit mit **MediNetz Koblenz** sehr unkompliziert dar. Dort erhalten die Frauen ohne weitere Hürden meist sehr schnell Hilfe.

Einige Frauen hatten versäumt beim Jobcenter den **Folgeantrag** zu stellen, sodass der Krankenschutz durch das Jobcenter entfiel.

In diesen Fällen ist es wichtig, die Antragstellung so bald wie möglich nachzuholen und die aufgelaufenen Beiträge, meist in Raten, nachzuzahlen.

In der Mehrzahl der Fälle in der Sozialberatung waren **finanzielle Engpässe** das Thema.

Für Schwangerenbekleidung und Erstausrüstung bietet die **Bundesstiftung „Mutter und Kind“** Unterstützung an. In den letzten Monaten in 2022 zahlte die Stiftung zusätzlich zu den üblichen Hilfen eine Energiepauschale in Höhe von 200,00 EUR an die Antragstellerinnen aus.

Frauen, die **Leistungen nach dem SGB II** beziehen, erhalten Mittel für die Erstausrüstung und Schwangerenbekleidung vom Jobcenter. Diesen Frauen helfen wir ebenfalls, falls erforderlich, bei der Antragstellung.

Im Jahr 2022 haben wir, im Vergleich zu den vergangenen 5 Jahren, häufiger Anträge bei der **Bundesstiftung** gestellt, in wenigen Fällen auch bei der **Landesstiftung „Familie in Not“**. Zum Beispiel, wenn sich die Frauen erst nach der Geburt bei uns gemeldet haben oder finanzielle Probleme auftauchten, als die Kinder schon älter waren (bis zum Alter von 3 Jahren) oder wenn es um Hilfen für Verhütung ging.

In diesem Jahr haben wir 34 Frauen bei der Beantragung von Mitteln der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ beziehungsweise der Landesstiftung „Familien in Not“ unterstützt. Damit konnten wir den Frauen einen Betrag von rund **40181,00 EUR** vermitteln. Zudem haben wir vielen Frauen bei der Antragstellung von einmaligen Leistungen des Jobcenters, beim Beantragen von Wohngeld, Kinderzuschlag und anderen Hilfen unterstützt.

Auch die Beratung in **postpartalen Krisen** oder in Fragen der **Verhütung** gehörten 2022 zu unserer Arbeit.

Um nicht nur anonyme Zahlen aufzuführen möchten wir unsere Arbeit zusätzlich durch ein **Beispiel** veranschaulichen. Aus Datenschutzgründen haben wir leichte Verfremdungen vorgenommen.

Im September 2022 kam Frau A.R. in unsere **Konfliktberatung**. 2015 hatte sie schon einmal unsere Sozialberatung in Anspruch genommen und berichtete, dass sie diese als sehr hilfreich empfunden habe. Neben den finanziellen Hilfen habe sie auch sehr von den Gesprächen, dem **Zuhören** und dem **Verständnis** profitiert.

Zum Zeitpunkt des Termins war Frau R. in der 8. Woche schwanger. Sie hatte sich gerade von ihrem Partner getrennt. Etwa ein halbes Jahr zuvor war sie mit ihrem sechsjährigen Sohn erst zu ihm gezogen und hatte ihre eigene Wohnung gekündigt. Mit der Zeit musste sie jedoch feststellen, dass ihr Partner ein erhebliches Alkoholproblem hatte und im alkoholisierten Zustand auch gewalttätig wurde.

Sie berichtete, dass sie sich schon mehrfach problembeladene Männer als Partner ausgesucht habe. Sie könne sich selbst nicht erklären, wie es dazu käme. Ihr Sohn habe in dieser Beziehung schon viel Negatives erleben müssen.

Inbesondere aus Sorge um ihren Sohn habe sie im aktuellen Fall schnell gehandelt und „die Reißleine“ gezogen. Vor ca. 2 Wochen sei sie daher zusammen mit ihrem Sohn zu ihrer Mutter gezogen, die eine nicht allzu große Wohnung bewohne. Sie teile sich dort mit ihrem Sohn ein Zimmer, sodass dies nur eine kurze Übergangslösung sein könne.

Der Schwangerschaftsabbruch falle ihr sehr schwer. Sie sehe aber in ihrer derzeitigen Situation keinen anderen Ausweg.

Frau R. war von Beruf Krankenschwester und arbeitete seit Jahren in Teilzeit. Seit über 8 Monaten war sie jedoch wegen Burnout krankgeschrieben. Sie bezog Krankengeld und war daher finanziell sehr begrenzt.



Nach dem ersten Gespräch kam Frau R. zu dem Schluss, dass ihr der Schwangerschaftsabbruch wohl doch nicht möglich sei, dass ihr das emotional sicher zu sehr zusetze. Sie verließ daher ohne Beratungsschein unsere Beratungsstelle.

Wir vereinbarten noch einen Termin um anstehende Fragen, mögliche Hilfen usw. zu besprechen.

2 Tage später meldete sich Frau R. erneut. Inzwischen war ihr ihre Situation wieder so aussichtslos erschienen, sodass sie nun doch keinen anderen Ausweg mehr sah, als den Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen.

Sie erhielt bei uns noch am selben Tag einen Termin, und in diesem Fall nahm sie die Beratungsbescheinigung mit.

Etwa 2 Wochen später rief Frau R. erneut an und teilte mit, dass es ihr nicht möglich gewesen sei, die Schwangerschaft abubrechen. Sie benötige nun dringend eine Wohnung, da sie mit dem Säugling und ihrem sechsjährigen Sohn keinesfalls bei ihrer Mutter bleiben könne.

Außer einer Kontaktaufnahme zur GSG (Wohnungsbaugenossenschaft) in Neuwied oder uns im dienstlichen oder privaten Umfeld umzuhören, haben wir wenig Möglichkeiten hinsichtlich der Wohnungssuche zu unterstützen.

Wir konnten aber Frau R. dahingehend beraten, die Krankschreibung in ein Beschäftigungsverbot ändern zu lassen, wodurch sich ihre finanzielle Situation etwas verbesserte.

Frau R. hatte bei der Wohnungssuche sehr viel Glück und fand relativ zeitnah eine einigermaßen geeignete Wohnung. Sie sollte jedoch schon bei der Unterzeichnung des Mietvertrages die Kautionszahlung zahlen. Über diese Summe verfügte Frau R. jedoch nicht. Im Jahr zuvor hatte sie sich einen neuen Gebrauchtwagen anschaffen müssen, da ihr bisheriges Auto nicht mehr über den TÜV gekommen war und sie einen PKW benötigte um zur Arbeit zu kommen. Daher hatte sie alle ihre Ersparnisse aufgebraucht.

Mit Frau R. gemeinsam nahmen wir daher unverzüglich einen Antrag für die Bundesstiftung „Mutter und Kind“ auf. Von dort wurde auch recht zügig der Betrag für die Kautionszahlung gewährt.

Die Gewährung von Mitteln für die Babyerstaussstattung und Schwangerenbekleidung wurde avisiert. Darüber wird jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Unser Jahr außerhalb der Beratungsstelle

Auch im Jahr 2022 war **Corona** weiterhin Thema in unserer Arbeit. In der Beratungsstelle gehörten FFP2-Maske, Lüften und Desinfektion weiterhin zu unserem Arbeitsalltag.

Unsere Außentermine nahmen jedoch wieder deutlich zu. **Arbeitskreise** fanden wieder in Präsenz statt, allerdings wurden größere Räume angemietet als zu Vor-Corona-Zeiten. Auch unsere **Mitgliederversammlung** wurde nicht, wie früher üblich, in der Beratungsstelle, sondern im Gemeindehaus der katholischen Kirche in Niederbieber abgehalten.

Unsere **Vorstandssitzung** wurde im Sommer wieder zur Freiluftveranstaltung im Garten unserer 2. Vorstandsvorsitzenden Dorothee Bruchof.

Die Aktion zum **internationalen Frauentag**, bei der wir auch 2022 mitwirkten, fand wieder Outdoor, auf dem Luisenplatz in Neuwied statt.



Am 04.10.2022 referierte unsere **Mitarbeiterin Margarete Nörling-Bähren** über das Thema **postpartale Krisen** bei der **Katharina-Kasper-Stiftung in Dernbach**.

Diese Veranstaltung wurde hybrid angeboten. Vor Corona war dies nicht üblich gewesen. Insofern hatte die Pandemie nicht nur negative Seiten, sondern hat uns neue Möglichkeiten eröffnet, durch die Raum, Zeit und Energie gespart werden kann.

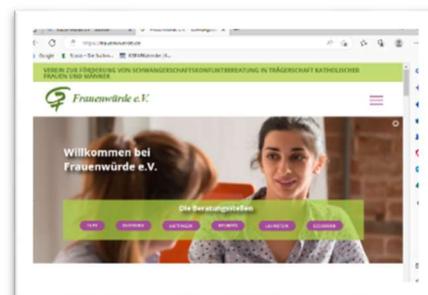


Was uns ganz besonders gefreut hat war, dass in 2022 der **Benefiz-Weihnachtsmarkt** in Neustadt/Wied wieder stattfand und wir teilnehmen durften.





Gerne weisen wir auch noch darauf hin, dass **Frauenwürde 2022** einen ganz **neuen Internet-Auftritt** bekommen hat. **Es lohnt sich, mal rein zu schauen.**



Das **Beratungsangebot** richtet sich in erster Linie an schwangere Frauen, unabhängig von Religion und Nationalität. Die Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym.

Die Beraterinnen unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

Der gesetzlich verankerte Anspruch auf Beratung und das **Angebotsspektrum** unserer Beratungsstelle umfasst folgende Bereiche:

- ◆ Schwangerschafts-Konfliktberatung mit Ausstellung des Beratungsnachweises
- ◆ Informationen zu rechtlichen Fragen und gesetzlichen Sozialleistungen, sowie Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen
- ◆ Beratung zu sozialen und wirtschaftlichen Hilfen und die Vermittlung finanzieller Hilfen, im Einzelfall auch Sachspenden
- ◆ Begleitung und Unterstützung der Frauen/Familien bis zum 3. Lebensjahr des Kindes, bei Behörden und anderen Institutionen
- ◆ Beratung und Begleitung bei seelischen Krisen rund um die Geburt - bis zum 3. Lebensjahr des Kindes
- ◆ Aufklärung über Verhütung und Familienplanung und deren Finanzierung - wenn nötig auch Vermittlung von Finanzierung
- ◆ Psychosoziale Beratung bei Pränataldiagnostik und zu erwartender Behinderung des Kindes
- ◆ Unterstützung im Trauerprozess nach einer Fehl- oder Totgeburt, auch nach einem Schwangerschaftsabbruch oder einer Adoptionsfreigabe
- ◆ Beratung zu „Vertraulicher Geburt“ durch eine qualifizierte Fachkraft
- ◆ Sexualpädagogische Präventionsarbeit in Grundschulen zu Themen wie Körperwissen und Körpergefühl, Verliebt-Sein, Schwangerschaft und Geburt ...
- ◆ Auf Anfrage stellen wir unsere Beratungs- und Projektarbeit interessierten Gruppen und Institutionen vor.

Frauenwürde Neuwied

Ed.-Verhülsdonk-Str. 25
56564 Neuwied
Tel: 02631-343371
Fax: 02631-343373
frauenwuerde@freenet.de
www.frauenwuerde.de

Datenschutzbeauftragte:
frauenwuerde.dsb@freenet.de

Öffnungszeiten

Mo – Mi – Fr
9.00 – 12.00 Uhr

Di und Do
14.00 – 16.00 Uhr

**Spätberatung und
zusätzliche Termine
nach Vereinbarung**

Finanzierung der Beratungsstelle

Vorstand und Beratungsstellen-Team von Frauenwürde Neuwied **danken** allen Helfenden, die mit guten Anregungen, praktischer Hilfe und/ oder finanzieller Unterstützung unsere Beratungsarbeit für Schwangere und unser sexualpädagogisches Angebot für Grundschulkinder ermöglicht haben.

Das ist in erster Linie die öffentliche Förderung durch Land und Kreis (80 %). Aber auch große und kleine Spenden von Firmen und Privatpersonen,



Unser Spendenkonto

Sparkasse Neuwied
IBAN: DE 93 5745 0120 0000 2117 30

Sie erhalten eine steuerabzugsfähige Spendenbescheinigung.